

Er scheint wöchentlich drei Mal  
und zwar Dienstag, Donnerstag  
und Sonnabend (Vormittag).  
Abonnementpreis beträgt  
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.  
prænumerando.

# Anzeiger

## für Zwönitz und Umgegend.

Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

Inserate werden bis spätestens  
Mittags des vorhergehenden  
Tages des Erscheinens erbeten  
und die Corpusspaltenzeile mit  
10 Pf., unter „Eingesandt“ mit  
20 Pf. berechnet.

N<sup>o</sup> 52.

Donnerstag, den 4. Mai 1882.

7. Jahrg.

### Bekanntmachung.

Der Kirchenvorstand hat beschlossen, die auf dem alten Gottesacker befindlichen Lebensbäume zu einer Allee am Hauptwege derselben zu verwenden, wie auch anderwärts geschehen ist, und werden daher die Angehörigen der betreffenden Gräber freundlichst gebeten, dem damit beauftragten Herrn Kirchenvorsteher Gustav Otto ihre Genehmigung zu ertheilen; auf Schweigen wird für Zustimmung angesehen.  
Zwönitz, den 1. Mai 1882.

Der Kirchenvorstand:  
Reidhardt, Pf.

### Bekanntmachung.

Auf Beschluß des Kirchenvorstands soll das neben dem Dießschen Erbbegräbniß befindliche geistliche Begräbniß verkauft werden mit der Verpflichtung, das darüber befindliche Gemäuer alsbald abzutragen. Die Versteigerung soll am **Sonnabend, den 13. Mai a. c. Nachmittag 5 Uhr**

an Ort und Stelle stattfinden.  
Zwönitz, den 1. Mai 1882.

Der Kirchenvorstand:  
Reidhardt, Pf.

## Öffentliche Sitzung des Stadtgemeinderaths zu Zwönitz

Donnerstag, den 4. Mai a. c. Abends 6 Uhr.

Die Tagesordnung ist am Verhandlungstage in der Hausflur des Rathhauses öffentlich ausgehängt.

Der Bürgermeister.  
Adam.

### Tagesbericht.

— In diesen Tagen hat das Reichsgericht eine für die Allgemeinheit wichtige Entscheidung gefällt. Ein Restaurateur in Berlin war vom dortigen Landgericht zu drei Monaten Gefängniß und 500 Mark Geldbuße verurtheilt worden, weil er in seinem Restaurant die von den Gästen in den Gläsern übrig gelassenen Bierreste in einem Gefäß gesammelt und dieses abgestandene Bier sodann dem frisch verschänkten wieder beigemischt hatte, eine Manipulation, die der Betreffende auch in Bezug auf andere Getränke, wie Wein, Liqueure etc. sich erlaubt hatte. Der Verurtheilte legte Revision ein und begründete dieselbe u. a. damit, es unterliege doch sehr dem Zweifel, ob man Bier mit Bier verfälschen könne. Das Reichsgericht hat die Revision verworfen und angenommen, in dem Vermischen des Bieres mit abgestandenen Bierresten, welche zum Theil verunreinigt waren, zum Zwecke des Verkaufes als frisches Bier könne ohne Rechtsirrtum allerdings der Thatbestand der Fälschung im Sinne des § 10 des Nahrungsmittelverfälschungsgesetzes gefunden werden.

— In Chemnitz circulirt jetzt eine Korrespondenzkarte, auf der nicht weniger als 2140 Worte geschrieben und trotz ihrer außerordentlichen Kleinheit doch deutlich mit bloßen Augen zu lesen sind. Die Herstellung dieser Schrift hat vier Stunden Zeit erfordert.

— In der am 28. April stattgehabten öffentlichen Sitzung des kgl. Schöffengerichts zu Stollberg, wurde der wiederholt vorbestrafte, 30 Jahre alte Handarbeiter Ernst Albin Richter aus Elsterlein, wohnhaft in Zwönitz, welcher am 24. März d. J. sich des Diebstahls einer Schrothacke schuldig gemacht, auch unter Vorpiegelung falscher Thatsachen von einem Gorfactor in Zwönitz die zur Anfertigung eines Stückes Gort nöthigen Seidenfaden, Schmelz und Zwirn, sowie am 28, 31. März und 3. und 4. April d. J. von einigen Bäckern in Zwönitz und Niederzwönitz in 6 verschiedenen Fällen Brot im Gesamtgewicht von 36 Kilo und im Gesamtwerthe von 9 M. 30 Pf. zu erschwindeln gewußt hatte, des Diebstahls und des Betrugs für schuldig erachtet und nach §§ 242, 263 und 74 des R.-St.-G.-B. mit 4 Wochen Gefängniß belegt.

— Meerane, 1. Mai. Gestern Vormittag bemerkte der sechs Jahre alte Sohn der Frau Reim hier, welche im Hinterhause ihrer Verwandten am Rothenberge, vor der Turnhalle eine Wohnung hat, eine Flasche mit Flüssigkeit an einem Fenster stehen und trank daraus.

Kurze Zeit darauf stellte sich Uebelbefinden und Erbrechen ein, das sich so verschlimmerte, daß der Knabe in der Nacht darauf verstarb. Eine ältere Person, welche auch aus der Flasche getrunken, ist ebenfalls unter Symptomen der Vergiftung erkrankt. Die Flasche, welche von den einziehenden Miethsleuten auf das Fenster an der Straße gestellt wurde, soll giftige Bestandtheile enthalten haben. Der Vater des Knaben ist vor etwa 14 Tagen nach Amerika ausgewandert.

— Zwickau, 1. Mai. Am Sonnabend Nachmittag spielten zwei kleine Knaben, der 2½ Jahr alte Max Paul Reinhold und der 2¾ Jahr alte Ernst Curt Jakobi oberhalb der Paradiesbrücke an einer Wasserschöpfe und hatten das Unglück beide in die Mulde zu stürzen. Während Reinhold erkrankt und noch nicht gefunden werden konnte, ist Jakobi von dem im 11. Jahre stehenden Maurerssohne Heinrich Oswald Amstein lebend aus dem Wasser gezogen worden. Die Entschlossenheit Amstein's, welcher, als er das Unglück von der Brücke aus bemerkte, sofort sich nach dem Ufer begab und bis an den Leib ins Wasser trat, um das Kind bei der Hand zu erlangen, verdient volle Anerkennung. — Vergangenen Freitag bemerkten die Bewohner eines Hauses in der Burgstraße verdächtigen Rauch aus einem Holzstall kommen, als nachgesehen wurde, hatten mehrere Knaben dort ein Feuer angemacht, worüber sie an einer Stange Fleisch aufgehängt hatten, welches sie angeblich räuchern wollten. Wenn man aber bedenkt, daß der Stall selbst und die nebenan befindlichen Holzställe mit Spänen und dergleichen angefüllt waren, so ergibt sich die große Gefahr, welche für die Hausbewohner durch das leichtsinnige Gebahren der Kinder entstanden war und könnte hier eine fühlbare Lektion gewiß nichts schaden.

— Freiberg. Vor einigen Tagen schwebte ein Waldaufscher im Freiburger Hospitalwalde in großer Lebensgefahr. In der Nähe des Quarzbruches glaubte derselbe einen in der Haide liegenden starken braun lackirten Stock zu finden. Eben im Begriff, sich diesem zu nähern, um ihn aufzuheben, setzte sich jedoch derselbe in Bewegung und sprang im Nu auf eine mehrere Schritte entfernt stehende Birke, von dieser auf ein Weidenbäumchen und wickelte sich um dasselbe. Der Waldaufscher machte nun die überraschende Entdeckung, daß er es mit stattlichen ausgewachsenen Kreuzotter zu thun hatte und zog sich vorsichtig zurück. Das Reptil jedoch ließ den Mann so leichten Kaufs nicht los, sondern setzte mit einem gewaltigen, sicher ca. 8 Ellen weiten Sprung nach dessen Kopf. Der Mann verdankt seine Rettung nur dem glücklichen Umstand, daß er in voller Fassung noch recht-